# Modulbeschreibung
# 80-SU-MA Masterarbeit

Zentrum Sachunterricht

*Version vom 07.11.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/450293044

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

# 80-SU-MA Masterarbeit

## Fakultät

Zentrum Sachunterricht

## Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Andres Acher

Prof. Dr. Lars Deile

Prof. Dr. Stefanie Schwedler

Prof.'in Dr. Lisa Stinken-Rösner

Prof. Dr. Matthias Wilde

Prof. Dr. Bettina Zurstrassen

## Turnus (Beginn)

Jedes Semester

## Leistungspunkte

15 Leistungspunkte

## Kompetenzen

Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche, schriftliche Ausarbeitung zu einem i.d.R. fachdidaktischen Thema. Der Umfang der Arbeit ergibt sich aus der inhaltlichen Fragestellung ist mit der*dem Erstbetreuer*in abzustimmen (i.d.R. ca. 80.000 Zeichen ohne Titelblatt, Abstract, Inhalts-, Abbildungs- Tabellen- und Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen, Anhang und Selbständigkeitserklärung). Gruppenarbeiten sind nicht möglich. Studierende zeigen, dass sie eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Themenspektrum des jeweiligen Studiengangs eigenständig und innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeiten können.

Die Studierenden weisen nach, dass sie über die Kompetenz verfügen, ein für die Masterarbeit adäquates Forschungsprojekt zu einer wissenschaftlichen sachunterrichtsbezogenen Fragestellung selbstständig zu planen, durchzuführen und in einer den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechenden Form schriftlich darzustellen. Hierbei sind u.a. die notwendigen Literatur- und Datenbankrecherchen durchzuführen, der Forschungsstand aufzuarbeiten, ggf. Forschungsmethoden sachgerecht auszuwählen, Erhebungsinstrumente zu entwickeln und diese einzusetzen. Ferner sollen sie zeigen, dass sie die eigenen Ergebnisse kritisch im Kontext des derzeitigen Kenntnisstands einordnen und diskutieren können.

Im Kolloquium können optional (a) Vorbereitung des Vorhabens oder (b) Ergebnisse präsentiert und diskutiert werden. Das Kolloquium soll den Austausch der Studierenden über sachunterrichtliche Forschung fördern.

Studierende nehmen hierzu Kontakt mit einer*einem Betreuer*in auf und sprechen über eine mögliche Aufgabenstellung. Die Arbeit sollte i.d.R. vielperspektivisch verfasst und von Personen aus zwei der am Sachunterricht beteiligten Fakultäten betreut werden. Die finale Aufgabenstellung wird verantwortlich von der*dem Erstbetreuer*in ausgegeben. Mit dieser Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit. Zugleich ist durch Erstbetreuer*in und Studierende eine unverzügliche Anmeldung im Prüfungsamt sicherzustellen, um insbesondere die Prüfer*innen zu bestellen und das Prüfungsverfahren zu dokumentieren. Die Masterarbeit kann in Absprache mit der*dem Betreuer*in auf Deutsch oder

auf Englisch verfasst werden. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Die Arbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt der*des Erstbetreuerin* Erstbetreuers einzureichen, über die Form (schriftlich / elektronisch) informiert die jeweilige Fakultät gesondert. Weitere Konkretisierungen enthält die Modulbeschreibung. Weitere Regelungen zur Masterarbeit ergeben sich aus der Masterprüfungsordnung.

Die Masterarbeit bildet mit 15 LP einen wichtigen Teil des Studiums. Außerhalb eines Projektverbandes, wie er in anderen Modulen besteht, sollen Studierende nachweisen, dass sie in der Lage sind, in Einzelarbeit eine Forschungssfrage systematisch zu erschließen, zu bearbeiten und darzustellen.

## Lehrinhalte

Das Modul besteht aus der Masterarbeit und einem Kolloquium.
Das Kolloquium dient der Analyse von allgemeinen Problemen bei der Bearbeitung der Masterarbeit, der Diskussion von Zwischenständen der Arbeit, der Diskussion und Lösung von Problemen der Datenbeschaffung und -analyse sowie der Präsentation und Diskussion von Ergebnissen. Gestärkt werden soll auch die Kommunikation der Studierenden über ihre Masterarbeit. Die Veranstaltung ersetzt nicht Gespräche und Diskussionen mit den Betreuer*innen der Arbeit.
Die Masterarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu fachdidaktischen sachunterrichtsbezogenen Fragestellungen und entspricht den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Sie soll auf den Kenntnissen und Fertigkeiten der vorausgegangenen Module, insbesondere auf das Modul 80-SU-PERSP und die Forschungserfahrungen des Praxissemesters, aufbauen. Sie beinhaltet die Entwicklung der Fragestellung, die theoretische fachwissenschaftliche und fachdidaktische Auswertungen des Forschungsstands, die eigene theoretische, experimentelle oder empirische Datenerhebung und Analyse, die Präsentation der Ergebnisse und deren Diskussion im Sinne aktueller Gegenstände des Sachunterrichts, sowie das Literaturverzeichnis.

## Empfohlene Vorkenntnisse

80-SU-VRPS und 80-SU-PERSP

## Notwendige Voraussetzungen

–

## Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

## Veranstaltungen

| Titel | Art | Turnus | Workload [5] | LP[2] |
|---|---|---|---|---|
| **Kolloquium** | Kolloquium | WiSe&SoSe | 0 h (0 + 0) | - |

## Prüfungen

| Zuordnung Prüfende | Art | Gewichtung | Workload | LP[2] |
|---|---|---|---|---|

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Die Prüfenden werden auf Basis der Anmeldung über das Prüfungsamt bestellt<br><br>*Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche, schriftliche Ausarbeitung zu einem i.d.R. fachdidaktischen Thema. Der Umfang der Arbeit ergibt sich aus der inhaltlichen Fragestellung ist mit der*dem Hauptbetreuer*in abzustimmen (i.d.R. ca. 80.000 Zeichen ohne Titelblatt, Abstract, Inhalts-, Abbildungs-, Tabellen- und Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen, Anhang und Selbständigkeitserklärung). Gruppenarbeiten sind nicht möglich. Studierende zeigen, dass sie eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Themenspektrum des jeweiligen Studiengangs eigenständig und innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeiten können.*<br>*Studierende nehmen hierzu Kontakt mit einer*einem Betreuer*in auf und sprechen über eine mögliche Aufgabenstellung. Die Arbeit sollte i.d.R. vielperspektivisch verfasst und von Personen aus zwei der am Sachunterricht beteiligten Fakultäten betreut werden. Die finale Aufgabenstellung wird verantwortlich von der*dem Betreuer*in ausgegeben. Mit dieser Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit. Zugleich ist durch Betreuer*in und Studierende eine unverzügliche Anmeldung im Prüfungsamt der*des Erstbetreuerin*Erstbetreuers sicherzustellen, um insbesondere die Prüfer*innen zu bestellen und das Prüfungsverfahren zu dokumentieren. Die Masterarbeit kann in Absprache mit der*dem Betreuer*in auf Deutsch oder auf Englisch verfasst werden.*<br>*Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.*<br>*Die Arbeit ist fristgerecht und in elektronischer Form im Prüfungsamt der Bielefeld School of Education (BiSEd) einzureichen. Weitere Regelungen zur Masterarbeit ergeben sich aus der Masterprüfungsordnung.* | Masterarbeit | 1 | 450h | 15 |

## Weitere Hinweise

Dieses Modul wurde zuvor unter dem Modulkürzel 69-SU-MA geführt. Ab dem Wintersemester 2025/26 trägt es das nunmehr angegebene Modulkürzel. Unter dem alten Modulkürzel erbrachte Leistungen können weiterhin (unter dem neuen Modulkürzel) für den Studienabschluss verwendet werden.

## Legende

**1** Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.

**2** LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.

**3** Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.

**4** Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).

**5** Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)

**SoSe** Sommersemester

**WiSe** Wintersemester

**SL** Studienleistung

**Pr** Prüfung

**bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen

**uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen